



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Martin Orban
Katrín Jadin
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. Mai 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
c) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung an der Brücke, vom Parkplatz Bergstraße in Richtung Am Klösterchen**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der besonderen örtlichen Gegebenheiten an der Brücke zwischen Am Klösterchen und dem Parkplatz Bergstraße;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, aus Verkehrssicherheitsgründen auf Höhe der Verengung an der Brücke „Am Klösterchen“ eine Vorfahrtsregelung einzurichten, wonach die Verkehrsteilnehmer, die vom Parkplatz Bergstraße in Richtung Am Klösterchen fahren, Vorfahrt haben;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung an der Brücke, vom Parkplatz Bergstraße in Richtung Am Klösterchen zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Auf Höhe der Verengung an der Brücke, zwischen Am Klösterchen und dem Parkplatz Bergstraße, wird eine Vorfahrtsregelung eingerichtet.

Artikel 2:

Den Verkehrsteilnehmern, aus Richtung Parkplatz Bergstraße kommend, wird Vorfahrt gewährt. Die Verkehrsteilnehmer, von der Hufengasse kommend, werden Vorfahrt gewähren müssen.

Artikel 3:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ B19 und B21 an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 18. Mai 2017**



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister